

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Umgang mit verwahrlosten Grundstücken im Land Bremen

Moderne Großstädte zeichnen sich durch einen schonenden Umgang mit Flächenressourcen aus. In diesem Kontext gilt die Devise: Brachenrecycling, Baubestandssanierung und Innenverdichtung statt Flächenfraß am Stadtrand. Sanierung, Umbau, Ergänzung und Umnutzung im Bestand müssen der Schwerpunkt der Stadtentwicklung sein. Besondere Anstrengungen sind hierbei in sozial benachteiligten Stadtteilen in Bremerhaven und Bremen von Nöten, damit der sozialen Abkoppelung Einhalt geboten wird.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Strategien verfolgt der Senat, um eine Verwahrlosung von Gebäuden und in deren Folge möglicherweise Straßenzügen und ganzen Quartieren zu verhindern bzw. zu bekämpfen und wie ist der aktuelle Umsetzungsstand dieser Strategien, auch unter Einbeziehung der novellierten Bremischen Landesbauordnung?
2. Welche Zusammenarbeit besteht in dieser Angelegenheit zwischen dem Senat und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven?
3. Wie bewertet der Senat die Initiative der Stadt Bremerhaven unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten verwahrloste Grundstücke zu erwerben, um damit weiterer Verwahrlosung entgegenzuwirken? Und welche Möglichkeiten sieht der Senat, dieses Vorgehen auch in der Stadtgemeinde Bremen anzuwenden?
4. Liegen inzwischen die Gutachten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu diesem Thema vor? Falls ja: Welchen Inhalt haben diese und welche Schlussfolgerungen zieht der Senat daraus?
5. Liegen dem Senat aussagekräftige Statistiken über Anzahl und Zustand verwahrloster Grundstücke in Privateigentum in Bremen und Bremerhaven vor? Falls nein: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, dieses Problem quantitativ abzubilden?
6. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht der Senat, Privateigentümern von (teils) verwahrlosten Wohnhäusern zu verpflichten, Sanierungsanstrengungen zu unternehmen? Gibt es Fälle, in denen rechtliche Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, um eine Modernisierung bzw. Instandsetzung zu erzielen?

7. Welche Maßnahmen sind vom Senat bisher unternommen worden, die Missstände der Immobilie Jadestraße 18 im Stadtteil Gröpelingen zu beseitigen? Liegen dem Senat Erkenntnisse über weitere Gebäude in derart desolatem Zustand vor?

Karin Krusche, Dr. Matthias Güdner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN